

Wien, Samstag, den 3. März 1923.

Sitzungen im Rathaus. Kommende Woche hält der Stadtsenat Dienstag, den 6. März 10 Uhr vormittags, der Gemeinderat Freitag, den 9. ds. 4 Uhr nachmittags Sitzung.

Beamte und Parteien. Einen bemerkenswerten Erlass, der der Zustimmung aller demokratisch Empfindenden in der Beamtenschaft und in der Bevölkerung sicher sein kann, hat vor kurzem die Wiener Magistratsdirektion an alle städtischen Ämter und Anstalten gerichtet. Der vom Magistratsdirektor Dr. Hartl unterzeichnete Erlass lautet in seinen wesentlichen Teilen:

In der letzten Zeit sind mir Beschwerden zugekommen, dass städtische Angestellte in ihrem Benehmen gegenüber Parteien manches zu wünschen übrig lassen und dass insbesondere Parteien, die in Steuerangelegenheiten beim Amt zu tun haben, eine Behandlung erfahren, die keineswegs entsprechend genannt werden kann.

Jeder Angestellte muss sich stets gegenwärtig halten, dass er für die Bevölkerung und nicht diese für ihn da sei, dass er sich nicht als Repräsentant einer über der Bevölkerung stehenden Obrigkeit zu fühlen habe, wie es in der Monarchie die Meinung vieler Beamten war, sondern dass er als republikanisches Organ unter der Leitung der Volksbeauftragten die Verwaltungsgeschäfte zu erledigen hat und hierbei den Parteien gegenüber verpflichtet ist, teils als Berater, teils als Vollstrecker des gesetzlichen Zwanges aufzutreten, aber auch im letzteren Falle niemals Takt und Mass ausser Acht zu lassen. Wie die Regierungen ihr Recht vom Volke erhalten, so ist auch der öffentliche Angestellte nur ein Organ des Volkes und der berüchtigte Amtsdünkel hat keinen Platz im demokratisch-republikanischen Gemeinwesen.

Was die Behandlung der Parteien in Steuerangelegenheiten betrifft, so muss hier ganz besonders zwar zielbewusstes, aber ruhiges und taktvolles Begegnen verlangt werden. Die finanzielle Not der Stadt, die in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, zwingt die Gemeindeverwaltung, Steuern und Abgaben sinzuheben, die oft eine stark fühlbare Belastung darstellen. Umso unnötiger ist es, dem gesetzlichen Zwang noch eine unfreundliche Behandlung hinzuzufügen. Die Parteien haben ein Recht darauf, bei Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten eine entsprechende Behandlung durch die amtlichen Organe zu verlangen; diesem Recht der Partei entspricht die Pflicht des Beamten. Nur wenn er diese erfüllt, kann er verlangen, dass auch die Partei ihn mit der entsprechenden Achtung begegnet. Und selbst, wenn es manche Parteien daran fehlen lassen, wird der Beamte durch Mässigung und Ruhe am ehesten die Erörterung in die richtigen Bahnen lenken.

Als taktlos muss ich es bezeichnen, wenn sich Angestellte bei Bemessung von Abgaben oder Strafamtshandlungen gleichsam zur Entschuldigung mit besonderer Betonung auf die Aufträge ihrer Vorgesetzten, insbesondere gewählter Funktionäre berufen. Dies zeigt wenig Verständnis für die Aufgaben des öffentlichen Organs. Den Parteien gegenüber wird durch derartige Äusserungen nur zu leicht der Anschein erweckt, dass sie nicht dem Gesetze zu gehorchen haben, sondern der Willkür eines einzelnen Funktionärs. Nicht weil es der Vorgesetzte befiehlt, hat der Beamte zu handeln, sondern weil es Gesetz oder gesetzmässige Verordnung und Verfügung vorschreibt.

Ich bin überzeugt, dass die überwiegende Mehrzahl der städtischen Angestellten ihr Benehmen gegenüber den Parteien ohnehin diesen Grundsätzen entsprechend einrichtet, sehe mich aber doch bemüssigt, diese Grundsätze neuerlich mitzuteilen und erwarte nunmehr von allen städtischen Angestellten ihre genaueste Befolgung, da sie durch nicht entsprechendes

Benehmen im Parteienverkehr sowohl gegen die Interessen der Gemeindevverwaltung als auch gegen die ihres/eigenen Standes handeln."

Die Befolgung dieses beherzigenswerten Erlasses wird zweifellos dazu beitragen, im beiderseitigen Interesse den städtischen Angestellten ihren Dienst, ihren Mitbürgern den Verkehr mit den Ämtern und Behörden zu erleichtern.

Das Wiener Schulwesen

Bevölkerungspolitische, kulturelle und politische Fragen haben zusammengewirkt, um die Schule in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken. Sehr erwünscht kommen daher die statistischen Unterlagen, die im ersten Heft der „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ vom Wiener Magistrat veröffentlicht werden. Dieses Bild des Wiener Schulwesens zeigt

einerseits die verheeren Nachwirkungen des Krieges auf die nächste Generation, andererseits die Leistungen einer modernen Schulverwaltung wie sie die Gemeinde Wien trotz der schwierigen Verhältnisse zu Beginn des heurigen Schuljahres, am 15. Oktober 1922 bestanden in Wien 394 deutsche Volksschulen mit 3542 Klassen, 14 tschechische Volksschulen mit 102 Klassen, 160 Bürgerschulen mit 2110 Klassen, 14 Hilfsschulen mit 108 Klassen, ferner 20 Sonderklassen für sprachkranke und schwerhörige Kinder und 28 einjährige Lehrkurse, sogenannte vierte Bürgerschulklassen.

Die Schülerzahl.

Diese Schulen wurden von insgesamt 160.816 Schülern, und zwar 78.992 Knaben und 81.824 Mädchen besucht. Davon entfallen auf die deutschen Volksschulen 105.373, auf die tschechischen Volksschulen 3408, auf die Bürgerschulen 49.497, auf die Hilfsschulen 1620, auf die Sonderklassen 229 und auf die vierten Bürgerschulklassen 689. Auf die 5218 Klassen umgerechnet ergibt das, dass im heurigen Schuljahr die durchschnittliche Schüleranzahl einer Klasse 30.8 beträgt. Damit ist die vor dem Kriege in den meisten Schulüblichen Schüleranzahl auf rund die Hälfte herabgesetzt worden.

Der Vergleich mit dem Vorjahr.

Am 15. Oktober 1921 gab es in Wien 3666 deutsche, 91 tschechische Volksschulklassen, 1389 Bürgerschulklassen, 105 Hilfsschulklassen, 12 Sonderklassen und 33 einjährige Lehrkurse, zusammen also 5296 Klassen, die von 176.958 Kindern besucht waren. Die Anzahl der Klassen hat sich also um 78 verringert, während die Schülerzahl um 16.142 (8.264 Knaben und 7.878 Mädchen) gesunken ist. Damit ist die vorläufige Schülerzahl in Wien seit den letzten 20 Jahren erreicht. Ihre Höchstzahl, die im Schuljahr 1910/11 zu verzeichnen war, betrug 242.386. Im Schuljahr 1913/14 gab es in Wien 240.309 Schüler, davon 34.188 in der ersten Klasse. Im Jahre 1922/23 hat sich diese Zahl auf 160.816, also um genau ein Drittel vermindert, die Anzahl der neu eintretenden Schüler auf 15.749, also weniger als die Hälfte!

Die Gliederung der Schüler.

Von den Schülern des heurigen Schuljahres gaben 154.072 als Umgangssprache die Deutsche, 5720 die tschechische Sprache an. Der Staatsbürgerschaft nach sind 119.116 Wiener, 17.198 sonstige Oesterreicher und 24.502 Ausländer, davon 14.392 Tschechoslovaken. Dem Glaubensbekenntnis nach sind 140.866 römisch Katholisch, 13.776 mosaisch, 5355 evangelisch und 197 Konfessionslos. So weit die soziale Gliederung nach den Berufen der Eltern erfasst werden konnte, ergibt sich, dass 27.810 Kinder von selbständigen Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Angehörigen freier Berufe/34.583 Kinder von öffentlichen Angestellten, 13.409 Kinder von Privatangestellten, und 77.825 Kinder von Arbeitern. Alle diese Zahlen geben ein deutliches Bild von der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse nach dem Krieg, aber auch davon, dass trotz der Ungunst aller Verhältnisse auf einem der wichtigsten Gebiete der Kultur, dem der Schule, in Wien kein Abbau, sondern im Gegenteil ein Aufbau stattgefunden hat.

Wien, Samstag, den 3. März 1923. Abendausgabe.

.....  
Entfallende Sprechstunde. Montag, den 5. ds. entfällt wegen dienstlicher  
 Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Referenten für techni-  
 sche Angelegenheiten StR. Siegel.

.....  
Neue Frischmilchgutscheine. Die Ausgabe der neuen Frischmilchgutscheine  
 auf die nur bedürftige Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr  
 Anspruch haben, für die Zeit vom 11. März bis 5. Mai findet, wie der Magi-  
 strat mitteilt, in den Bezirksfürsorgeinstituten Dienstag, den 6., Mitt-  
 woch den 7., und Donnerstag den 8. März statt. Mitzubringen sind der  
 Stamm des bisherigen Gutscheinblattes und die Kindermilchkarte. Die  
 neuen Gutscheine werden bis auf weiteres mit dem erhöhten Betrag von  
 2000 K (blau) und 1000 K (blau mit rotem Strich) eingelöst.

.....  
Erleichterungen bei der Fremdenzimmerabgabe. In Vertretung der Gewerk-  
 schaft der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten sprachen heute  
 Obmann Klunger und Sekretär Amenda beim Finanzreferenten der Gemeinde-  
 ver, um der bereits angekündigten Ermäßigung der Fremdenzim-  
 merabgabe für die Sommermonate möglichst weitgehende Begünstigungen  
 zu erwirken. Sie legten eingehend die wenig befriedigende Lage der  
 Hotelindustrie dar, unter deren Huckwürkungen die nahezu 5000 Hotelan-  
 gestellten, aber auch die Arbeiter und Angestellten zahlreicher mittel-  
 baß damit verknüpfter Gewerbe zu leiden haben. StR. Breitner erklärte,  
 daß die Gemeindeverwaltung, obgleich sich die Folgen der Wirtschaftsk-  
 risis naturgemäß auch im Gemeindebudget in vielfacher Form sehr empfind-  
 lich fühlbar machen, bereit sei, über das Ausmaß der vorjährigen Ermäsi-  
 gung der Fremdenzimmerabgabe wesentlich hinauszugehen. Dem Gemeinderat  
 soll in nächster Zeit eine Vorlage unterbreitet werden, wonach die  
 normal errechnete Steuer während der Monate Mai, Juni, Juli und August  
 eine Kürzung um 20 Prozent erfahren soll. Im Vorjahr betrug die Ermäsi-  
 gung nur etwa ein Viertel dieses Ausmaßes und war überdies bloss für  
 drei Monate in Geltung.

Bei diesem Anlaß brachte die Gewerkschaft auch die Anregung vor,  
 bei einer Novellierung des Gesetzes eine andere Art der Berechnung der  
 Steuer einzuführen. Die gegenwärtig vorgesehene Bemessung der Abgabe  
 „auf hundert“ hat zur Folge, daß ziffernmäßig ungewöhnlich hohe  
 Prozentsätze bis zum Höchstmaß von 50% in Erscheinung treten. Schon  
 die bloße Nennung einer solchen Abgabe wirke im Ausland abschreckend  
 und schädige den Fremdenverkehr. Wäre jedoch die Steuer, wie dies bei-  
 spielsweise bei der Luxuswarenabgabe der Fall ist, von der Gesamtzahlung  
 zu entrichten, so könnten ohne Schädigung der Gemeinde und ohne Mehrzah-  
 lung der Hotels weit niedrigere Prozentsätze zur Anwendung kommen. Der  
 Finanzreferent stellte/ <sup>auch</sup> eine Berücksichtigung dieses Vorschlages in  
 Aussicht.

Bei StR. Breitner  
 an der gleichen Angelegenheit erschien/ auch eine Abordnung der  
 Vereinigung Wiener Hotelbesitzer, die die 47 maßgebenden Betriebe um-  
 fasst. Die Abordnung schilderte gleichfalls ausführlich die/ <sup>gegenwärtigen</sup> Schwierig-  
 keiten des Hotelgewerbes und stellte hauptsächlich das Verlangen, daß  
 daß die geplante Begünstigung nicht wie im Vorjahre eine fallweise,  
 sondern eine allgemeine sein solle. Der Finanzreferent sagte eine  
 solche Regelung mit der einzigen Einschränkung zu, daß die Ermäßigung  
 für Stundenhôtels keine Geltung haben werde. Eine Reihe weiter vorge-  
 brachter Wünsche wurde mit Rücksicht auf die Finanzlage der Gemeinde  
 als derzeit unerfüllbar bezeichnet, doch hob StR. Breitner ausdrücklich  
 hervor, daß sich die Gemeindeverwaltung der Wichtigkeit einer leistungs-  
 fähigen hochentwickelten Hotelindustrie durchaus bewußt und auch bereit  
 sei, ihr jeweils das größtmögliche Entgegenkommen zu beweisen.